



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 920.756/1-II/A/6/88  
Präsidium des Nationalrates  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
Z' 73 GE 9  
Datum: 26. JAN. 1988  
Verteilt 28. Jan. 1988 *Walt*

Sachbearbeiter  
Meindl

Klappe/Dw  
2464

Ihre GZ/vom

*St. Klavon*

Betrifft: Entwurf eines Umweltschutzgesetzes;  
Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines Umweltschutzgesetzes übermittelt.

Beilagen

26. Jänner 1988  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
i.V. MEINDL

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Meindl*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 920.756/1-II/A/6/88

Bundesministerium für  
Umwelt, Jugend und Familie

1010 Wien

**DRINGEND**  
26. Jan. 1988

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Meindl

2464

I-32.191/28-3/87  
9. Oktober 1987

Betrifft: Entwurf eines Umweltschutzgesetzes;  
Begutachtungsverfahren

Zu dem mit der oben angeführten do. GZ übermittelten Entwurf eines Umweltschutzgesetzes ist aus der Sicht des Bundeskanzleramtes - Sektion II zu bemerken:

1. Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen aus der Sicht der Planstellenbewirtschaftung Bedenken.

Die äußerst cursorische Behandlung der Kostenfrage und des ausgewiesenen Personalmehrbedarfs sowohl im Vorblatt als auch im allgemeinen Teil der Erläuterungen (Textidentität) ist nicht geeignet, die ho. Zweifel an der Notwendigkeit des Mehrbedarfs zu zerstreuen.

Die sachliche Begründung des Mehrbedarfs mit der federführenden Bearbeitung der Durchführungsverordnungen und die Begründung der kostenmäßigen Bedeckbarkeit des Mehrbedarfs durch entsprechende Personaleinsparungen beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erscheint eher willkürlich gewählt, weil die Hauptlast der Vollziehung sowie bei der Erlassung und Vollziehung der Durchführungsverordnungen eindeu-

- 2 -

tig beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten liegt.

Im übrigen wäre auf das Ergebnis der Besprechung vom 22. Dezember 1987 zwischen dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst und dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie bezüglich der Berücksichtigung eines allfälligen Personalmehrbedarfs zu verweisen.

2. Der § 2 Abs. 2 sollte um das Bundesbediensteten-Schutzgesetz, BGBl. Nr. 164/1977, erweitert werden.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

26. Jänner 1988  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
i.V. MEINDL

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

